

Alpa und Vogelschutz-Komitee starten Unterschriftaktion

Sehr hart gehen die „Association luxembourgeoise pour la protection des animaux“ (Alpa) und das Vogelschutz-Komitee, Sektion Luxemburg mit dem neuen Jagdgesetzprojekt, das Umweltminister Lucien Lux am vergangenen 13. Mai vorgestellt hatte, ins Gericht. Im Rahmen einer Pressekonferenz brachten die Verantwortlichen gestern ihre Kritikpunkte vor. Mit einer Unterschriftenaktion (abrufbar unter www.so-nicht-minister-lux.eu, www.alpa.lu oder www.vogelschutz-komitee.com) gegen dieses Jagdgesetzprojekt wollen sie zudem die Bürger für das Thema sensibilisieren und zur Unterstützung motivieren.

Als gefährlich erachten Alpa-Präsidentin Anny Eck-Hieff und Yvette Wirth vom Vogelschutz-Komitee, Sektion Luxemburg beispielsweise, dass auch die sogenannten verwilderten Hauskatzen zum „anderen Wild“ gezählt werden und somit künftig jede freilaufende Hauskatze in der Natur vom Jäger als verwildert eingestuft und legal abgeschossen werden könne.

Die Fallenjagd sei verboten, Ausnahmeregelungen für das Fangen von heimischen und nichtheimischen Wildtieren seien aber festgelegt. Dabei seien diese Ausnahmeregelungen aber schon im November 2005 vom europäischen Parlament als unhaltbar und wissenschaftlich unbegründet abgelehnt worden. Dasselbe gelte für die Ausbildung von Fallenstellern.

"Subtile Auslegung"

Die tierschutzrechtlichen Bestimmungen würden respektiert, während im Kleingedruckten die Jagdhundausbildung und Prüfung an lebenden, gesunden und verletzten Tieren als „nicht jagdliche Handlungen“ gelten und die Hetzjagd mit einem oder mehreren Hunden als „jagdliche Vorbereitung“ bezeichnet werde. Durch subtile Auslegung werde grausame Jagd legalisiert, moniert Yvette Wirth.

In puncto Straßburger Urteil (Versammlungsfreiheit der großen und kleinen Grundeigentümer, Meinungsfreiheit, Schutz des Grundeigentums) meinten Wirth und Eck-Hieff, das Urteil sei im Jagdgesetzprojekt der Jagd angepasst worden anstatt umgekehrt.

Dr. Eberhard Schneider, Präsident des Vogelschutz-Komitees, wertete das Jagdgesetzprojekt, das in die Persönlichkeitsrechte der Bürger eingreife, als äußerst fragwürdig. Das neue Jagdgesetzprojekt sei ein Gesetz von Jägern für Jäger, behaupten Eck-Hieff und Wirth. Sie fordern ein neues Jagdgesetz, das den Menschenrechten sowie dem Natur- und dem Tierschutz untergeordnet ist, eine Jagd, die auf nachweislichen ökologischen, wirtschaftlichen Schäden und nachweislichen Gefahren für den Menschen basiert, sowie ein jagdunabhängiges Umweltministerium.

Reaktion des Umweltministers

Mit einem Pressecommuniqué reagierte Umweltminister Lucien Lux gestern Abend auf die Kritiken. Er führt unter anderem an, dass die Jagd sich künftig den Prinzipien des Erhalts der Natur unterordnen müsse. Das Gesetzprojekt untersage formell die Jagd in Gärten und Gemüsegärten sowie die Fangjagd als Jagdmittel.

Die möglichen Abweichungen zur Nutzung von Fallen - beispielsweise für Forschungszwecke - seien konform zur europäischen Gesetzgebung. Auch erlaube das Gesetzprojekt keinesfalls die Jagd auf Wildkatzen. Jagdgegner mit ethischen Bedenken bräuchten lediglich eine motivierte Erklärung an das zuständige Jagdsyndikat einzureichen, falls sie ihre Grundstücke aus einem Jagdlos heraus nehmen wollten. (rr) Quelle: Luxemburger Wort vom Samstag, den 7. Juni 2008